

# Gemeindeseminar «Umgang mit Bodenaushub»

Dominik Mösch | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

**Abgetragener Boden kann bei Bauprojekten oft nicht mehr am Entnahmeort selbst verwertet, sondern muss abgeführt werden. Die Abteilung für Umwelt stellt zwei Hilfsmittel für den Umgang mit Bodenaushub zur Verfügung. Das «Verzeichnis Aufwertung Fruchtfolgeflächen» gibt Auskunft über Flächen, die sich für Bodenverbesserungen eignen. Der «Prüfperimeter Bodenaushub» dient als Entscheidungsgrundlage für den Umgang mit mutmasslich belastetem Bodenaushub.**

Zur Einarbeitung in die Thematik Umgang mit abgetragenem Boden fanden Mitte und Ende März 2016 halbtägige Gemeindeseminare für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Bauverwaltungsmitarbeitende und Fachleute aus Umwelt- und Beratungsbüros sowie bodenkundliche Baubegleiterinnen und Baubegleiter statt. Das Interesse an der Thematik Boden und insbesondere an den beiden Hinweiskarten «Prüfperimeter Bodenaushub» und

«Verzeichnis Aufwertung Fruchtfolgeflächen» war gross und es nahmen über 80 Personen teil. Das vermittelte Wissen soll die Teilnehmenden bei der Bearbeitung der Aufgaben unterstützen und damit helfen, unsere Böden zu schützen und abgetragenen Boden zu verwerten. Auch der Kontakt zwischen der Gemeinde und dem Kanton ist wichtig für eine gute Zusammenarbeit und konnte gepflegt sowie vertieft werden.



*Aufgrund der Erhebung des Ausgangszustandes wird das Rekultivierungsziel festgelegt. Nach der Erstellung der Rohplanie (rechts im Bild) erfolgt die Schüttung des Unterbodens (mittlerer Bereich) sowie des Oberbodens (linker Bereich), sodass die rekultivierten Flächen mindestens so gute Eigenschaften und Bodenmächtigkeiten aufweisen wie der Ausgangszustand und eine in allen Bereichen uneingeschränkte Nachnutzung möglich ist.*

## Stoffliche Bodenbelastungen

Der Oberboden kann durch diffuse Stoffeinträge aus der Luft, durch Einträge in der Nähe von Schiessanlagen oder entlang von Verkehrsträgern und infolge spezieller Nutzungen wie Hopfenanbau oder Rebbau chemisch belastet sein. Solche Belastungen sind über den ganzen Kanton verteilt – schwergewichtig jedoch in den Kernbereichen grösserer Siedlungsgebiete. Wird bei einer Bodenverschiebung verunreinigtes Bodenmaterial nicht erkannt, führt dies zur Belastung einer bisher unverschmutzten Fläche. Gewisse Schadstoffe sind nicht abbaubar und verbleiben während Jahrhunderten im Boden. Wird eine solche Fläche landwirtschaftlich genutzt, können Schadstoffe aus dem Boden in die Nahrungskette gelangen. Als konkretes Beispiel dient der im UMWELT AARGAU Nr. 47, Februar 2010, vorgestellte Fall der Beweidung eines Kugelfangs mit schweren Folgen für die Tiergesundheit.

## Prüfperimeter Bodenaushub

Die Bundeswegleitung «Verwertung von ausgehobenem Boden» aus dem Jahr 2001 zeigt auf, wie ausgehobener Boden beurteilt und verwertet werden kann und wann er als Abfall entsorgt werden muss. Mit dem «Prüfperimeter Bodenaushub» erhalten die Behörden (Kanton und Gemeinden) oder andere mit Bauprojekten konfrontierte Stellen ein Instrument für einen einfachen und einheitlichen Vollzug dieser Wegleitung. Zu jeder Verdachtsfläche wird die Ausdehnung der vermuteten Belastung angegeben und die primär zu erwartenden Schadstoffe werden aufgeführt.

Der «Prüfperimeter Bodenaushub» stellt eine Hinweiskarte dar. Dies heisst, dass er keine rechtliche Verbindlichkeit und daher rein informativen Charakter hat. Die erhobenen Flächen sind nicht parzellenscharf. Der Prüfperimeter hat

nichts mit dem Kataster der belasteten Standorte (KbS) nach Altlastenverordnung zu tun. Belastete Standorte befinden sich meist unterhalb des Bodens im Untergrund. Bauprojekte auf Flächen, die im KbS eingetragen sind, werden nach Altlastenrecht beurteilt.

Im Geoportal des Kantons Aargau ist der «Prüfperimeter Bodenaushub» unter [www.ag.ch/geoportal](http://www.ag.ch/geoportal) in den Online-Karten verfügbar.

### Rekultivierungen

Jede Aufwertung einer Fruchtfolgeflechte ist eine Bodenverbesserung im Sinne des Bodenschutzes und ist vergleichbar mit einer Rekultivierung bei einer Materialabbaustelle oder einer Terrainveränderung. Das Ziel ist jeweils, einen fruchtbaren, standorttypischen Bodenaufbau wiederherzustellen. Der Erfolg einer Rekultivierung und Aufwertung ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig:

- zur Verfügung stehendes geeignetes, unbelastetes Bodenmaterial
- Berücksichtigung der Standorteigenschaften (Topografie, Grundwasserspiegel usw.)
- korrekter Bodenumgang bei den eigentlichen Bodenarbeiten
- genügend Zeit für die Umsetzungsarbeiten
- passende Witterung
- Geduld bei der bodenschonenden Folgebewirtschaftung
- usw.

### Gemeindeseminar März 2016

Alle Unterlagen des Gemeindeseminars «Umgang mit Bodenaushub» sind unter [www.ag.ch/umwelt](http://www.ag.ch/umwelt) > Umweltinformation > Aus- und Weiterbildung verfügbar.

Ausführliche Informationen zum «Prüfperimeter Bodenaushub» und zum «Verzeichnis Aufwertung Fruchtfolgeflechten» sind unter [www.ag.ch/umwelt](http://www.ag.ch/umwelt) > Umweltinformationen > Boden abrufbar.

In der Vergangenheit wurden Abfalldeponien oder Kiesgruben oft mangelhaft und wenig sorgfältig rekultiviert. Auch bei Installationsplätzen von ehemaligen Baustellen oder bei Tagebautunnels können vor Jahren entstandene Schäden bis heute sichtbar sein. An solchen Standorten ist oftmals eine nachträgliche Bodenverbesserung angezeigt. Besonders drängt es sich in vielen Fällen auf, zusätzliches Ober- und Unterbodenmaterial einzubringen, um wieder einen standorttypischen und uneingeschränkt nutzbaren Boden zu erhalten.

### Verzeichnis Aufwertung Fruchtfolgeflechten

Das «Verzeichnis Aufwertung Fruchtfolgeflechten» soll dazu beitragen, geeignete Standorte für die Verwertung von Bodenmaterial einfacher zu finden. Es enthält 150 Standorte, die über den ganzen Kanton Aargau verteilt sind. Sie umfassen insgesamt 258 Hektaren landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nach der aktuellen kantonalen

Erhebung gelten viele dieser Standorte wegen der schlechten Bodenqualität nicht als Fruchtfolgeflechten. Dies, obwohl sie sich von der Topografie durchaus als Fruchtfolgeflechten eignen würden. Das «Verzeichnis Aufwertung Fruchtfolgeflechten» ist im Geoportal des Kantons Aargau unter [www.ag.ch/geoportal](http://www.ag.ch/geoportal) in den Online-Karten verfügbar. Die Abteilung für Umwelt (AfU) gibt interessierten Personen gerne Auskunft über Flächen in einem bestimmten Kantonsteil. Neben den 150 Standorten im Verzeichnis sind der AfU weitere Flächen für Bodenverbesserungen bekannt. Diese wurden jedoch bisher nicht genauer untersucht.

Das Verzeichnis richtet sich in erster Linie an Bauherren und Planer, die überschüssiges Bodenmaterial abzugeben haben. Dies kommt nicht nur bei Vorhaben für grössere Industrie- oder Siedlungsbauten auf der «grünen Wiese» vor. Auch bei Infrastrukturprojekten der öffentlichen Hand fallen oft grosse Mengen an fruchtbarem Boden an, etwa im Strassenbau oder bei der Revitalisierung von Gewässern.

Es ist jedoch zu beachten, dass das Verzeichnis lediglich einen Hinweis auf Flächen darstellt, die sich für Bodenverbesserung eignen. Die Umsetzung von Verbesserungsprojekten muss auf privater Basis und im Einverständnis mit dem betroffenen Landeigentümer erfolgen. Ein konkretes Verbesserungsprojekt erfordert eine erweiterte Abklärung des Bodenzustandes. Je nach Zustand sind unterschiedliche Massnahmen angezeigt. Bodenverbesserungen stellen je nach Grösse des Eingriffs eine Terrainveränderung dar und sind in diesem Fall baubewilligungspflichtig.



Bei vielen Bauprojekten fällt Bodenaushub an, der abtransportiert werden muss. Für die Wiederverwendung ist es wichtig zu wissen, ob das Material mit Schadstoffen belastet ist.